



PREISBLATT

Stand: 31.12.2023

FERNWÄRMEVERSORGUNG DER GTU GEOTHERMIE UNTERSCHLEISSHEIM AG

Stand: 31.12.2023

In Fettdruck sind Preise inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von **19 %** auf Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten und **7 %** auf Wärmelieferung genannt

Preise ohne Umsatzsteuer sind ohne Fettdruck

1. Baukostenzuschuss

1.1 Für die Erstellung des der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsnetzes wird der nachstehend aufgeführte Baukostenzuschuss berechnet:

Anschlussleistung in kW	Baukostenzuschuss (BKZ ₀)	Baukostenzuschuss Stand: 31.12.2023
bis 15 kW bis 15 kW	3.660,99 € 3.076,46 €	4.140,70 € 3.479,58 €
ab dem 15. kW bis 150 kW ab dem 15. kW bis 150 kW	195,25 €/kW 164,08 €/kW	220,84 €/kW 185,58 €/kW
ab dem 150. kW ab dem 150. kW	97,63 €/kW 82,04 €/kW	110,42 €/kW 92,79 €/kW

Der Baukostenzuschuss wird nach dem erfolgten Anschluss an die Fernwärmeversorgung zur Zahlung fällig.

Im Baukostenzuschuss sind folgende Leistungen enthalten:

- Netzbeitrag für das Verteilungsnetz gemäß § 9 AVBFernwärmeV

2. Hausanschluss

2.1 Für die Erstellung des Hausanschlusses werden folgende Preise erhoben.

Anschlussleistung in kW	Hausanschlusskosten (HAK₀)	Hausanschlusskosten Stand: 31.12.2023
Anschlussleistung bis 15 kW Anschlussleistung bis 15 kW	6.183,65 € 5.196,35 €	6.993,93 € 5.877,25 €
Anschlussleistung 16 bis 50 kW Anschlussleistung 16 bis 50 kW	7.839,39 € 6.587,73 €	8.866,62 € 7.450,94 €
Anschlussleistung 51 bis 100 kW Anschlussleistung 51 bis 100 kW	8.670,19 € 7.285,88 €	9.806,29 € 8.240,58 €
Anschlussleistung 101 bis 200 kW Anschlussleistung 101 bis 200 kW	13.267,42 € 11.149,09 €	15.005,90 € 12.610,00 €
Anschlussleistung 201 bis 400 kW Anschlussleistung 201 bis 400 kW	18.998,09 € 15.964,78 €	21.487,47 € 18.056,70 €
Anschlussleistung 401 bis 600 kW Anschlussleistung 401 bis 600 kW	23.352,22 € 19.623,71 €	26.412,15 € 22.195,08 €
Anschlussleistung 601 bis 800 kW Anschlussleistung 601 bis 800 kW	25.847,55 € 21.720,63 €	29.234,44 € 24.566,76 €
Anschlussleistung 801 bis 1.000 kW Anschlussleistung 801 bis 1.000 kW	26.990,75 € 22.681,31 €	30.527,46 € 25.653,33 €
Anschlussleistung 1.001 bis 1.400 kW Anschlussleistung 1.001 bis 1.400 kW	37.250,31 € 31.302,78 €	42.131,36 € 35.404,50 €
Anschlussleistung 1.401 bis 1.800 kW Anschlussleistung 1.401 bis 1.800 kW	43.666,31 € 36.694,38 €	49.388,07 € 41.502,58 €
Anschlussleistung 1.801 bis 2.500 kW Anschlussleistung 1.801 bis 2.500 kW	57.829,94 € 48.596,59 €	65.407,61 € 54.964,38 €
Anschlussleistung 2.501 bis 4.500 kW Anschlussleistung 2.501 bis 4.500 kW	99.676,49 € 83.761,76 €	112.737,47 € 94.737,37 €
Anschlussleistung über 4.500 kW	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

In den pauschalen Hausanschlusskosten (HAK) sind folgende Leistungen enthalten:

- Übergabestation (bis 15 kW nach Schema 1 a; ab 15 kW nach Schema 1)
- 15 Doppelmeter Anschlussleitung (Summe der Anschlussleitung im Erdreich ab der Grundstücksgrenze und im Gebäude bis zur Liefergrenze).
- Mauerdurchführungen beider Rohrleitungen einer Kelleraußenwand bei üblichem Schwierigkeitsgrad, und Einbau eines wasserdichten Durchgangsstücks. Zusätzliche Durchbrüche und Maurerarbeiten sind nicht enthalten.
- Nicht enthalten sind der Anschluss der Kundenanlage an die Wärme-Übergabestation, die Demontage einer vorhandenen Heizanlage (Kessel, Öltanks usw.) und eventuell notwendige Veränderungen an der Kundenanlage.

Die Hausanschlusskosten werden fällig, sobald die Übergabestation geliefert, eingebaut und an die Fernwärmeversorgung angeschlossen ist.

- 2.2 Der Meterpreis (Doppelmeter) für Rohrleitungen, die nicht in den Hausanschlusskosten nach 2.1 enthalten sind, wird wie folgt verrechnet (jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

Bei Nennweite	in der Erde verlegte Leitungen (inkl. Aushub)	im Gebäude verlegte Leitungen
DN 15/25 DN 15/25	194,70 €/m 163,62 €/m	146,02 €/m 122,70 €/m
DN 32/40 DN 32/40	263,61 €/m 221,52 €/m	175,23 €/m 147,25 €/m
DN 50/65 DN 50/65	340,72 €/m 286,32 €/m	233,64 €/m 196,34 €/m
DN 80/100 DN 80/100	389,41 €/m 327,23 €/m	262,85 €/m 220,88 €/m
DN 125/150 DN 125/150	554,90 €/m 466,30 €/m	340,72 €/m 286,32 €/m
ab DN 200 ab DN 200	720,40 €/m 605,38 €/m	369,93 €/m 310,86 €/m

- 2.3 Erschwernisse

- a) Nicht enthalten in den pauschalen HAK sind sonstige Erschwernisse, z. B. die Beseitigung von Hindernissen wie beispielsweise alte Fundamente, Mauern oder Felsen im Erdreich, Kellerwände aus Naturstein, zu schonende Bepflanzungen, Umlegung anderer Leitungen usw. sowie die Beseitigung von Altlasten und die Entsorgung von belastetem Bodenmaterial.

- b) Nicht enthalten in den pauschalen HAK sind weiterhin Wiederherstellungen, z. B. von Wegen, Bepflanzungen und sonstigen Installationen (Mülltonnenhäuschen, Lampen, Brunnen, Gartenteiche, Zäune usw.).
- c) Soweit die in a) und b) aufgeführten Arbeiten vom Lieferanten übernommen werden, sind sie vom Kunden gesondert nach Aufwand zu bezahlen. Der Lieferant ist berechtigt, eine Erstattung der Selbstkosten, d. h. der Herstellkosten zzgl. eines angemessenen Verwaltungskostenzuschlags zu verlangen.
- d) Muss auf Verlangen des Kunden die Anschlussleitung während einer Periode mit Bodenfrost von mehr als 10 cm Tiefe ausgeführt werden, wird ein Zuschlag von 92,45 €/m Anschlussleitung verrechnet.

Für die Verlegung der Anschlussleitung in befestigter Fläche (Asphaltdecken, Gehwegplatten und Pflasterbereiche) werden folgende zusätzliche Kosten für die im Erdreich verlegten Leitungen berechnet:

Bei Nennweite	Mehrpreis für Leitungen in befestigter Fläche
DN 20 – DN 80 DN 20 – DN 80	243,38 €/m 204,51 €/m
DN 100 – DN 300 DN 100 – DN 300	321,26 €/m 269,97 €/m

2.4 Planlängen und Korrektur

Die Längen im Sinne der vorstehenden Ziffern werden zunächst auf der Grundlage von Plänen ermittelt. Bei Abweichungen der tatsächlichen von der geplanten Anschlussleitungslänge um mehr als 2 Meter wird der Unterschied entsprechend berücksichtigt.

3. Wärmepreis

3.1 Jährlicher Grundpreis

Anschlussleistung in kW	Grundpreis (GP ₀)	Grundpreis Stand: 31.12.2023
bis 15 kW Anschlusswert:	890,09 €/Jahr	852,15 €/Jahr
bis 15 kW Anschlusswert:	747,98 €/Jahr	796,38 €/Jahr
je weiteres kW Anschlusswert:	49,25 €/kW und Jahr	47,15 €/kW und Jahr
je weiteres kW Anschlusswert:	41,39 €/kW und Jahr	44,07 €/kW und Jahr

3.2 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis beträgt:	Arbeitspreis (AP ₀)	Arbeitspreis Stand: 31.12.2023
für die ersten 25.000 kWh:	0,07847 €/kWh	0,1155 €/kWh
für die ersten 25.000 kWh:	0,06594 €/kWh	0,1079 €/kWh
für jede weitere kWh:	0,07137 €/kWh	0,1050 €/kWh
für jede weitere kWh:	0,05997 €/kWh	0,0982 €/kWh

3.3 Jährlicher Messpreis

Der jährliche Messpreis richtet sich nach der Anschlussleistung und beträgt:

Anschlussleistung in kW	Messpreis (MP ₀)	Messpreis Stand: 31.12.2023
Anschlussleistung bis 20 kW	116,45 €	109,00 €
Anschlussleistung bis 20 kW	97,86 €	101,87 €
Anschlussleistung 21 bis 100 kW	213,50 €	199,84 €
Anschlussleistung 21 bis 100 kW	179,41 €	186,76 €
Anschlussleistung 101 bis 200 kW	349,58 €	327,01 €
Anschlussleistung 101 bis 200 kW	293,58 €	305,61 €
Anschlussleistung 201 bis 400 kW	465,81 €	436,01 €
Anschlussleistung 201 bis 400 kW	391,44 €	407,48 €
Anschlussleistung 401 bis 1.000 kW	737,54 €	690,35 €
Anschlussleistung 401 bis 1.000 kW	619,78 €	645,18 €
Anschlussleistung 1.001 bis 2.500 kW	1.048,08 €	981,02 €
Anschlussleistung 1.001 bis 2.500 kW	880,74 €	916,84 €
Anschlussleistung 2.501 bis 4.500 kW	1.436,26 €	1.344,36 €
Anschlussleistung 2.501 bis 4.500 kW	1.206,94 €	1.256,41 €
Anschlussleistung über 4.500 kW	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

3.4 CO₂-Preis

Der CO ₂ -Preis beträgt:	CO ₂ -Preis (CO ₂ P ₀)	CO ₂ -Preis Stand: 31.12.2023
für jede kWh Wärme:	0,00595 €/kWh	0,00838 €/kWh
für jede kWh Wärme:	0,00500 €/kWh	0,00783 €/kWh

4. Preisänderungen

Der Lieferant passt die unter Ziffer 1.1, 2.1 und 3.1 bis 3.4 genannten Preise bei Veränderung der Brennstoff-, Strom-, CO₂-, Instandhaltungs- und Personalkosten, ausgedrückt durch einen jeweiligen Preisindex, über die nachfolgenden Preisänderungsfaktoren an. Die Berechnung und Anwendung der Preisänderungsfaktoren erfolgt rückwirkend jeweils für ein Abrechnungsjahr. Die Faktoren und die sich daraus ergebenden Preise werden dem Kunden auf Wunsch mit der Jahresabrechnung übergeben.

a) Baukostenzuschuss

$$BKZ = BKZ_0 \times (0,5 \times L/L_0 + 0,5 \times I/I_0)$$

b) Hausanschlusskosten

$$HAK = HAK_0 \times (0,5 \times L/L_0 + 0,5 \times I/I_0)$$

c) Grundpreis

$$GP = GP_0 \times (0,3 + 0,20 \times I/I_0 + 0,50 \times L/L_0)$$

d) Arbeitspreis

$$AP = AP_0 \times (0,15 \times I/I_0 + 0,15 \times STR/STR_0 + 0,2 \times L/L_0 + 0,40 \times G/G_0 + 0,10 \times WM/WM_0)$$

e) Messpreis

$$MP = MP_0 \times (L/L_0)$$

f) CO₂-Preis

$$CO_2P = CO_2P_0 \times (CO_2/CO_{2,0})$$

Hierbei bedeuten:

BKZ	=	neuer Baukostenzuschuss
BKZ ₀	=	der unter Ziffer 1.1 genannte Baukostenzuschuss
HAK	=	neuer Hausanschlusskostenbeitrag
HAK ₀	=	der unter Ziffer 2.1 genannte Hausanschlusskostenbeitrag
GP	=	neuer Grundpreis
GP ₀	=	der unter Ziffer 3.1 genannte Grundpreis
AP	=	neuer Arbeitspreis
AP ₀	=	der unter Ziffer 3.2 genannte Arbeitspreis
MP	=	neuer Messpreis
MP ₀	=	der unter Ziffer 3.3 genannte Messpreis
CO ₂ P	=	neuer CO ₂ -Preis
CO ₂ P ₀	=	der unter Ziffer 3.4 genannte CO ₂ -Preis

- L = Index der tariflichen Stundenlöhne in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften, früheres Bundesgebiet, Wirtschaftszweig nach der Wirtschaftszweigsystematik 2008 (Mittelwert vom 4. Quartal des vorvergangenen Jahres und vom 1. – 3. Quartal des vergangenen Jahres):
Energieversorgung, Fachserie 16 Reihe 4.3, veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt.
Wert 4. Quartal 2022 und 1. – 3. Quartal 2023 = 105,4 (Basisjahr 2020 = 100)
- L₀ = Basiswert entsprechend der vorgenannten Angaben ist der Mittelwert vom 4. Quartal 2020 und vom 1. – 3. Quartal 2021 = 101,25 (Basisjahr 2020 = 100)
- I = jeweiliger Preisindex für Produktionsgüter, hier: Gruppe Kessel und Behälter (ohne Dampfkessel), (Jahresdurchschnittswert), GP Nr. 252 (Ifd. Nr. 319), entsprechend dem Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Fachserie 17, Reihe 2 veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden.
Wert 2023 = 142,5 (Basisjahr 2015 = 100)
- I₀ = Basiswert entsprechend der vorgenannten Angaben ist der Mittelwert 2021 = 116,7 (Basisjahr 2015 = 100)
- STR = jeweiliger Preisindex für Elektrizität (Jahresdurchschnittswert), hier: Elektrizität, GP-Nr. 3511 (Ifd. Nr. 619), entsprechend dem Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Fachserie 17, Reihe 2 veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden.
Wert 2023 = 222,7 (Basisjahr 2015 = 100)
- STR₀ = Basiswert entsprechend der vorgenannten Angaben ist der Mittelwert 2021 = 146,5 (Basisjahr 2015 = 100)
- G = jeweiliger Preisindex für Erdgas (Jahresdurchschnittswert), hier: Erdgas (ohne Erdgasförderung), GP-Nr. 352 (Ifd. Nr. 631), entsprechend dem Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Fachserie 17, Reihe 2 veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden.
Wert 2023 = 232,0 (Basisjahr 2015 = 100)
- G₀ = Basiswert entsprechend der vorgenannten Angaben ist der Mittelwert 2021 = 109,8 (Basisjahr 2015 = 100)
- WM = jeweiliger Preisindex für den Wärmemarkt (Jahresdurchschnittswert), hier: Wärmepreisindex (Fernwärme einschließlich Umlage),
Tabelle 61111-006, Code CC13-77, entsprechend dem Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Fachserie 17, Reihe 2 veröffentlicht

durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden.

Wert 2023 = 166,4 (Basisjahr 2020 = 100)

- WM₀ = Basiswert entsprechend der vorgenannten Angaben ist der Mittelwert 2021 = 96,6 (Basisjahr 2020 = 100)
- CO₂ = Jeweiliger Preis für CO₂ (Jahresdurchschnittswert), hier: jeweiliges arithmetisches Mittel aus den monatlichen, von der European Energy Exchange (EEX) unter <https://www.eex.com/de/marktdaten/eex-group-datasource/agfw> veröffentlichten ECarbix-Werten in €/to CO₂
Wert 2023 = 83,19 €/to CO₂
- CO₂₀ = Basiswert entsprechend der vorgenannten Angaben ist der Mittelwert 2021 = 53,11 €/to CO₂

Zu den Entgelten kommen die jeweils geltenden, gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben und Steuern, insbesondere die Umsatzsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe hinzu.

Werden die den Preisänderungsklauseln zugrunde liegenden Indizes oder Tarife nicht mehr veröffentlicht, so ist der Lieferant berechtigt, den Bezugsindex oder Bezugstarif durch einen in seiner wirtschaftlichen Auswirkung möglichst gleichen oder den bisherigen Bezugsgrößen nahe kommenden veröffentlichten Index oder Tarif zu ersetzen. Die Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter www.destatis.de veröffentlicht.

Der Preis für CO₂ wird unter www.eex.com/de/marktdaten/eex-group-datasource/agfw veröffentlicht.

Sind die in den Preisänderungsklauseln vereinbarten Preisänderungsfaktoren oder deren Gewichtung nicht mehr geeignet, die Kostenentwicklung bei der Erzeugung von Wärme durch den Lieferanten und die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen zu berücksichtigen, so ist der Lieferant berechtigt und verpflichtet, eine angemessene Anpassung der Preisgleitklausel vorzunehmen.